



Bestellung SilverDAT® - FRS (Feuerwehr Rettungsdatenblatt System) für Rettungskräfte in Österreich

Rechnungsadresse (Besteller):

abweichende Lieferadresse:

Organisation: _____
 Ansprechperson: _____
 Straße _____
 PLZ / Ort _____
 E-Mail: _____
 Tel: _____

Name: _____
 Funktion: _____
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____
 E-Mail: _____
 Tel.: _____

Lieferant: DAT Austria GmbH, Concord Business Park 1/B6, 2320 Schwechat

Ich / Wir bestelle(n) das System „SilverDAT® - FRS“ zum Abruf von originalen Rettungsdatenblättern der Hersteller bzw. Importeure von Kraftfahrzeugen für Feuerwehren und Rettungskräfte.

Menge	Leistung	Preis
	Basislizenz ohne Kennzeichenabfrage zur Installation auf bis zu 5 Computern einer Behörde, z. B. Feuerwehr	€ 358,80 Jährlich (zzgl. MWSt.)

Der Kunde ist berechtigt, die Anwendung „SilverDAT® - FRS“ zum Abruf von Rettungsdatenblättern zu nutzen und nach erfolgter online Registrierung kostenfreie Aktualisierungen über das Internet durchzuführen. Einmal jährlich wird ein aktualisierter Datenträger zur Verfügung gestellt.

Die Bestimmung der Rettungsdatenblätter erfolgt über eine manuelle Fahrzeugauswahl.

Es gelten die nachstehenden besonderen Bedingungen für FRS der DAT Austria GmbH. Nebenabreden bestehen nicht. Der Preis versteht sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einzugsermächtigung: Der Besteller ermächtigt die DAT GmbH widerruflich, die fälligen Rechnungsbeträge durch Lastschrift von seinem unten genannten Konto einzuziehen.

Kontonummer:

.....
 Bitte Druckbuchstaben Vor-/Name unterschriftsberechtigter Besteller

IBAN:

BIC:

Bankleitzahl:

Bank / Ort:.....

.....
 Vermerke DAT-Vertrieb

.....
 Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

Besondere Bedingungen für „FRS“ der DAT Austria GmbH (DAT)

1. Begriffbestimmung

Unter Rettung, Feuerwehr, Polizei, Betrieb, Betriebsstätte, Filiale oder Geschäftsstelle im Sinne dieses Vertrages sind zusammenhängende, abgrenzbare, nicht durch öffentliche Straßen oder Wege getrennte Gelände einschließlich deren Betriebsanlagen zu verstehen.

2. Gültigkeitsbereich

Diese besonderen Bedingungen der DAT Austria GmbH, Concorde Business Park 1B6, 2320 Schwechat, (nachfolgend DAT genannt) gelten für das Produkt SilverDAT® - FRS Feuerwehr Rettungsdatenblatt System Österreich, folgend FRS genannt.

Es können für Dienste und Produkte zusätzliche oder abweichende Bestimmungen vereinbart werden. Die Bestimmungen für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen gelten jeweils auch dann, wenn im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mehrere Produkte und Dienstleistungen zusammen bereitgestellt werden. Bei Unstimmigkeiten gelten Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern in der Reihenfolge Einzel- oder Individualvertrag bzw. Zusatzvereinbarung, das jeweilige Bestellformular, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag über die Erbringung von Leistungen zwischen DAT und dem Kunden kommt zustande durch eine schriftlich (per Brief oder Telefax) oder elektronisch erteilte Bestellung unter Verwendung des für das entsprechende Produkt vorgesehenen Bestellformulars oder durch eine telefonisch erteilte mündliche Bestellserklärung (Angebot) und der Annahme durch DAT durch Zusendung einer Auftragsbestätigung. Die Freischaltung von Leistungen oder Lieferung von Produkten durch DAT steht dem Versand einer Auftragsbestätigung gleich.

4. Leistungserbringung

4.1 DAT ermöglicht dem Kunden den Zugang zu und /oder die Nutzung ihrer Dienste und Produkte bzw. Leistungen. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Bestellformular oder Einzelvertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, diesen Bedingungen, den AGB, sowie eventuell anwendbaren Zusatzbedingungen.

4.2 Soweit DAT entgeltfreie Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

4.3 Bei der Bereitstellung/Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb Österreichs können ausländische Gesetze, Verordnungen oder sonstige landesspezifische Besonderheiten oder übertragungstechnische Gegebenheiten dazu führen, dass der Vertrag nicht in der vorgesehenen Art und Weise durchgeführt werden kann bzw. Anpassungen des Einzelvertrages erforderlich werden.

4.4 Art und Umfang der Leistungen von DAT ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Dienste und Produkte, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, zu entnehmen sind. Die Angaben in diesen oder anderen von DAT überlassenen Dokumenten oder Unterlagen enthalten keine Garantieübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von DAT.

4.5 Der Kunde muss zur Nutzung von DAT online - Diensten und - Anwendungen über einen geeigneten Internetzugang verfügen. Auch wenn dies nicht der Fall ist, bleiben die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis unberührt. Alle Server der DAT sind über eine komplexe Systemarchitektur mit dem Internet verbunden. Der Datenverkehr wird über Router, Switches, Load-balancer usw. geleitet, die jeweils eine bestimmte maximale Datendurchsatzrate zulassen. Aus technischen Gründen sind die zur Verfügung stehenden Bandbreiten für die Datenübertragung Servern begrenzt. Ein erhöhtes Datenverkehrsaufkommen kann dazu führen, dass nicht die maximal mögliche Datendurchsatzrate zur Verfügung steht. Die Datendurchsatzrate wird in solchen Fällen technisch auf die verbundenen Server bzw. Nutzer verteilt. Die Verfügbarkeit einer bestimmten Bandbreite, wird nicht zugesichert.

4.6 Die Verfügbarkeit der DAT Server und Netzinfrastruktur bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt mindestens 98 % im Jahresmittel. Es können Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der von DAT erbrachten Dienste entstehen, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Hierzu zählen insbesondere Handlungen Dritter, von DAT nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die Eigenschaften der beim Kunden eingesetzten Hard- und Software hat Einfluss auf die Verfügbarkeit und nutzbare Bandbreite der Datenübertragung.

4.7 DAT führt an ihren Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Funktionalität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken. DAT wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird DAT den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach möglich und im Hinblick auf die Beseitigung bereits eingetretener Störungen zumutbar ist. DAT kann ihre Leistungen ändern, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und der DAT für den Kunden zumutbar ist.

5. Urheberrechte, Geheimhaltung

5.1 An dem DAT-System einschließlich der Daten sowie Grafiken und ausgedruckte Typenhefte bestehen Schutzrechte, insbesondere Urheber- und Markenrechte, zugunsten der DAT GmbH. Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrages das nicht übertragbare, nicht ausschließliche Recht, die DAT Systeme bestimmungsgemäß zu nutzen. Eine weitergehende Verwendung ist nicht gestattet. Der Kunde darf Schutzrechtvermerke bzw. sonstige Rechtsinhabervermerke, welche sich auf den Datenträgern befinden, nicht entfernen.

5.2 Der Kunde muss die erforderlichen und üblichen Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines DAT Zugangs durch Dritte treffen. Der Kunde darf keinen Bestandteil der Anwendungen und Daten verkaufen, übertragen, vermieten, unterlizenzieren, verändern, anpassen, übersetzen, zurückentwickeln, dekompileieren oder in seine Komponenten zerlegen. Er darf keine derivativen Produkte schaffen, nicht versuchen, den Quellcode vom Objekt-Code zu ermitteln oder Inhalte oder Software für Zwecke verwenden, die nicht der Nutzung der jeweiligen Anwendung oder anderen von DAT autorisierten Zwecken dienen.

5.3 Anwendungen und Daten dürfen ganz oder teilweise nicht kopiert oder für die Öffentlichkeit genutzt werden, wenn dies nicht ausdrücklich von DAT autorisiert wurde. Diese Verpflichtungen gelten auch für die Zeit nach Vertragsende.

Nach Vertragsende ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung der DAT-Systeme und Daten befugt. Er ist verpflichtet, die gesamte Software unverzüglich selbstständig zu löschen und auf Wunsch der DAT GmbH die Deinstallation oder deren Nachprüfung durch einen von ihr Beauftragten zeitnah zu ermöglichen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Nutzungsunabhängige Entgelte sind für die Vertragslaufzeit im Voraus zahlbar, soweit kein kürzerer Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Bei unterjährigem Vertragsbeginn erfolgt eine anteilige Berechnung des Jahresentgelts Nutzungsabhängige Entgelte sind nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums fällig. Die Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste, die DAT nach billigem Ermessen festlegt. Zahlungen des Kunden erfolgen durch Lastschriftzugang.

Der Kunde ermächtigt DAT, aller im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen.

6.2 DAT kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von drei Monaten ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gilt die Änderung als genehmigt. Gegen Forderungen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann DAT die Lieferung einstellen oder ihre Dienste sperren.

6.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der einem monatlichen Entgelt entspricht, in Verzug, kann DAT das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung für DAT liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.

6.4 Bei Zahlungsverzug kann DAT für jede unberechtigte Rücklastschrift Schadensersatz in Höhe von € 20,00 verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, werden ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von mindestens 8%- Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

7. Haftung

7.1 Die DAT wird sich unter Einsatz aller zumutbar zur Verfügung stehenden Mittel um größtmögliche Aktualität und Vollständigkeit von Daten und Software bemühen. Die vollständige Erfassung sämtlicher Fahrzeugtypen ist nicht geschuldet.

7.2 Die DAT GmbH haftet nur für zugesicherte Eigenschaften sowie Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei sich oder ihren Erfüllungsgehilfen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Richtigkeit bzw. Verwendbarkeit, der ihr von Kfz-Herstellern und Importeuren, anderen Marktbeteiligten und Softwarelieferanten zur Verfügung gestellten Daten und Software einschließlich deren Übertragung und Einarbeitung in die dafür vorgesehenen Datenträger.

7.3 Für Fahrlässigkeit haftet DAT nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßigem und gefahrensprsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

Die verschuldensunabhängige Haftung der DAT für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Fehler wird ausdrücklich ausgeschlossen.

7.4 Es bestehen keine Mängelansprüche, falls die SilverDAT Software nicht stets unterbrechungs- und fehlerfrei läuft.

7.5 Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Brauchbarkeit aller Daten, Informationen oder sonstiger Inhalte, die zur Verfügung gestellt werden, zu beurteilen. Bei den zur Verfügung gestellten Daten handelt es sich um Herstellerangaben. Die DAT haftet weder für den Inhalt dieser Angaben, noch für deren Beschaffenheit, Vollständigkeit, Aktualität, oder Verfügbarkeit dieser.

8. Vertragsdauer, Kündigung

8.1 Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit, mindestens aber bis zum Ende des auf das Datum der Bestellung folgenden Kalenderjahres geschlossen. Er ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder eines folgenden Kalenderjahres kündbar

8.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich zu erfolgen

8.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus Verträgen mit DAT nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von DAT auf einen Dritten übertragen.

9. Teilwirksamkeit, Gerichtsstand, sonstige Bestimmungen

9.1 Sollten Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Ergänzungen und / oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung seitens der Geschäftsführung der DAT. Das Schriftformerfordernis gilt auch für eine

Aufhebung der Schriftform und für einen Verzicht auf die Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der DAT GmbH in Schwechat. Es gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Gesetze über internationale Rechtsgeschäfte, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.



10. Erklärung zum Datenschutz:

Wir verarbeiten und nutzen die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind. Zu diesen gehören die Anrede, Firma, Nachname und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Faxnummer, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzdaten - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen. Wir verwenden Ihre Vertragsdaten auch zur allgemeinen Kundenberatung und Betreuung (Support).

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem zugestimmt oder wir sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich zulässig.

Version: FRS Bedingungen DAT Mai 2013